

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-407-Sp	Datum 21.07.2015	BV/2015/079
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1			

Sportförderung
Geräteraum TC Aue

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt:

Der TC Aue e.V. erhält aus Sportförderungsmitteln einen Zuschuss zum Bau eines Gerätehauses in Höhe von 3.200 €.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
3.200 EUR	0 EUR	3.200 EUR	0 EUR
Veranschlagung im			Produkt 4240-01000 Sportförderung
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag: 3.200 EUR	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister/in

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Maßnahme dient der Zielerreichung im Handlungsfeld 1: „Die Stadt gewährleistet bedarfsgerechte Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.“

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der TC Aue beabsichtigt, einen Geräteraum auf dem Vereinsgelände zu errichten (siehe Anlage). Er beantragt zu diesem Zweck einen Investitionszuschuss aus den städtischen Sportförderungsmitteln in Höhe von 3.200 €.

Für investive Sportförderung kleinerer Maßnahmen stehen im Haushalt 5.000 € bereit. In diesem Jahr wurden noch keine Anträge eingereicht.

Andere Zuschussgeber wie der Kreis Pinneberg oder der Kreissportverband fördern eine derartige Maßnahme nicht, weil sie entweder zu klein ist (Kreis) oder nur Sportgeräte bezuschusst werden (KSV).

Die Geräte werden jetzt in unansehnlichen Containern gelagert.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der vom Verein eingereichte Antrag ist in seiner Begründung plausibel. Die Notwendigkeit der baulichen Baumaßnahme zur Verbesserung der Vereinsarbeit ist aus fachlicher Sicht gegeben.

Der Verein leistet wertvolle Arbeit und wird den Großteil der notwendigen Arbeiten ehrenamtlich oder aus Vereinsmitteln beisteuern. Die Verwaltung befürwortet eine Zuschusszahlung.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Es besteht kein Anspruch auf diesen Zuschuss. Wenn er nicht gezahlt würde, könnte der Verein die Maßnahme kaum allein durchführen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Der städtische Zuschuss beläuft sich auf einmalig 3.200 €, Folgekosten entstehen nicht.